

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Julia Klever 563 6653 julia.klever@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.01.2023
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/1578/23</b> öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Langerfeld-Beyenburg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Oberbarmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>31.01.2023</b>	<b>BV Ronsdorf</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.02.2023</b>	<b>BV Cronenberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>01.02.2023</b>	<b>BV Vohwinkel</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.02.2023</b>	<b>BV Barmen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>07.02.2023</b>	<b>BV Heckinghausen</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.02.2023</b>	<b>BV Elberfeld</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>08.02.2023</b>	<b>BV Elberfeld-West</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>09.02.2023</b>	<b>BV Uellendahl-Katernberg</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>21.02.2023</b>	<b>Ausschuss für Verkehr</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>02.03.2023</b>	<b>Hauptausschuss</b>	<b>Empfehlung/Anhörung</b>
<b>06.03.2023</b>	<b>Rat der Stadt Wuppertal</b>	<b>Entscheidung</b>
<b>Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans - Festlegung der weiteren Ausrichtung des Plans</b>		

### Grund der Vorlage

Die Fortschreibung des Wuppertaler Nahverkehrsplans (VO/0029/21) wurde am 01.03.2021 durch den Rat der Stadt Wuppertal beschlossen. Dies bezieht sich auf den zweiten Teil des Nahverkehrsplans „ÖPNV-Konzept und Finanzierung“. Der erste Teil des Nahverkehrsplans „Konzept zur Schaffung eines barrierefreien ÖPNV“ ist bereits fertiggestellt und durch die Politik beschlossen worden (VO/1284/21).

Für den zweiten Teil ist nun eine politische Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Nahverkehrsplans erforderlich.

## **Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt beschließt im Fortschreibungsprozess des aktuellen Nahverkehrsplans, das Szenario 1 - Optimierung und Szenario 2 – Offensive (Szenario 1 ist integrativer Bestandteil des Szenarios 2) durch das Gutachterbüro und die Verwaltung detailliert ausarbeiten zu lassen.

## **Einverständnisse**

Der Kämmerer ist einverstanden.

## **Unterschrift**

Meyer

## **Präambel**

Vor dem Hintergrund der Anforderungen an eine zwingend erforderliche Klima- und Verkehrswende und eingedenk der Tatsache, dass der ÖPNV in Wuppertal das Rückgrat einer solchen Klima und Verkehrswende darstellt, wäre eine zeitnahe und massive Aufstockung des ÖPNV-Angebotes sinnvoll und geboten.

Jedoch erlaubt die finanzielle Lage der Stadt Wuppertal nach aktuellem Stand auch perspektivisch keine Ausweitung des heutigen ÖPNV-Angebotes. Schon jetzt stößt bereits die Finanzierung des Status Quo im Lichte steigender Produktionskosten (insbesondere Einkommensentwicklung, Energiekosten, Beschaffungskosten u.a.) an ihre finanziellen Grenzen. Bereits das Szenario 0 weist in der mittelfristigen Planung eine erhebliche Finanzierungslücke auf.

Ausweitungen des heutigen ÖPNV-Angebotes können daher nur über neue und zusätzliche Einnahmequellen, eine grundsätzliche Neuverteilung und Aufstockung der Regionalisierungsmittel, neue Förderprogramme usw. erfolgen. Auch die Ausrichtung einer Bundesgartenschau im Jahr 2031 ist in diesem Kontext geeignet, neue Finanzierungsmöglichkeiten zu erschließen.

Vor diesem Hintergrund bietet sich für die Erstellung des Nahverkehrsplanes ein modulares Vorgehen der Planung an. In einem solchen Plan werden Module für eine Erweiterung des Nahverkehrs (incl. erster Kostenabschätzungen) über den heutigen Status hinaus definiert. Dies ermöglicht bei Eröffnung erweiterter Finanzierungsmöglichkeiten auch nach erfolgter Betrauung zusätzliche Beauftragungen zur Erweiterung des Öffentlichen Nahverkehrs. Dies umfasst explizit auch Module die für die Realisierung des erweiterten Mobilitätskonzeptes im Rahmen der BUGA-Planung vorgesehen sind.

## **Begründung**

Die Verwaltung ist dem Beschluss des Rates der Stadt nachgekommen und hat ein Ingenieurbüro mit der Fortschreibung des Nahverkehrsplans beauftragt. Um widerspruchsfreie Planwerke zu erhalten, ist ein Bestandteil des Prozesses die kontinuierliche Abstimmung und Rückkopplung mit dem gesamtstädtischen Mobilitätskonzept (u. a. VO/1339/21).

Da der Nahverkehrsplan eine wesentliche Grundlage für die rechtssichere Betrauung der Verkehrsleistungen im ÖPNV darstellt und die Neubeauftragung für den Zeitraum ab 01.01.2027 verpflichtend durchzuführen ist, ist die Erstellung des Nahverkehrsplans an einen engmaschigen Zeitplan geknüpft. Die entsprechenden Prozesse für eine Neubetauung müssen aber bereits Anfang 2024, vorbereitende rechtliche Prüfungen ab Anfang 2023 eingeleitet werden. Daher sind Verzögerungen im Prozess zu vermeiden. Diese Umstände machen es unerlässlich, den aktuellen Zeitplan zur Fertigstellung des Nahverkehrsplans Teil 2 bis Ende 2023 einzuhalten und abzuschließen. Eine politische Entscheidung über die weitere Ausrichtung des Nahverkehrsplans ist daher zum jetzigen Zeitpunkt eine erforderliche Voraussetzung, um die Zeitplanung einzuhalten.

Gemäß VO/0029/21 wird im Nahverkehrsplan mit verschiedenen Szenarien gearbeitet. Dabei werden verschiedene Möglichkeiten für die Weiterentwicklung des ÖPNV dargestellt. Mit dieser Drucksache kann die Politik eine wesentliche Richtungsentscheidung für die Entwicklung des ÖPNV in Wuppertal treffen. Das Gutachterbüro und die Verwaltung geben eine Empfehlung hinsichtlich der Szenarien, die nach Beschluss detailliert ausgearbeitet werden sollen.

Der Beschluss zur Ausarbeitung der Szenarien 1 und 2 beinhaltet dabei noch keinen Beschluss über die Umsetzung der Inhalte. Erst nach erfolgter detaillierter und modularer Ausarbeitung wird ein Beschlussvorschlag zur Umsetzung der zukünftigen ÖPNV-Leistungen ab dem Jahr 2027 vorgelegt.

Durch die Arbeit mit Szenarien wurden verschiedene Entwicklungsmöglichkeiten für den ÖPNV in der Stadt Wuppertal dargestellt und gutachterlich bewertet. Es wurde beurteilt, welches Szenario die Bewertungskriterien erfüllt, verbessert und einen Beitrag zur Verkehrswende in der Stadt Wuppertal leistet. Die Szenarien sind modular aufgebaut, so dass nach Vorlage der Ergebnisse eine qualifizierte Beratung möglich ist.

Um den ÖPNV am weitestgehenden zu stärken, ist nach gutachterlicher Bewertung das Szenario 3 am besten geeignet. Für die Laufzeit des vorliegenden Nahverkehrsplans ist aber aufgrund des zeitlichen Horizontes und der Finanzierbarkeit nur eine Entscheidung zwischen Szenario 0, 1 oder 2 möglich, um eine rechtssichere Betrauung für das Jahr 2027 zu erarbeiten. Aus diesen Gründen wird daher gutachterlich die vertiefte Ausarbeitung der Szenarien 1 „Optimierung“ (integrativer Bestandteil von Szenario 2) und Szenario 2 „Offensive“ empfohlen.

Die in Szenario 2 enthaltenen Maßnahmen zielen intensiv auf eine verkehrliche Optimierung, aber auch auf einen gezielten Ausbau ab, um ein attraktives und leistungsfähiges Bus- und Bahnangebot in der Stadt Wuppertal zu erreichen. Durch die Steigerung der Attraktivität des Angebots ist zu erwarten, dass auch wahlfreie Personen das ÖPNV-Angebot als Alternative zum Auto wahrnehmen und insgesamt der ÖPNV-Anteil am Modal Split erhöht wird. Die Analysen und die Grobabschätzungen haben gezeigt, dass eine Verlagerung grundsätzlich möglich und eine Steigerung der Fahrgastnachfrage insbesondere in diesem Szenario zu erwarten ist.

Mit Beschluss zur weiteren Ausarbeitung der Szenarien wird aufbauend auf der Erstkonzeption konkrete, betrieblich realisierbare Einzelmaßnahmen abgeleitet und in modulare Maßnahmenbündel überführt. Die Maßnahmen für die Weiterentwicklung des ÖPNVs werden iterativ betrieblich geprüft und mit einem Umlauf hinterlegt. Auf diese Weise kann im Ergebnis eine detaillierte Einschätzung der Kosten sowie verkehrlichen Wirkung mit entsprechenden Kennwerten und Priorisierungen erfolgen. Dabei wird es möglich sein, aufgrund von finanziellen Rahmenbedingungen auch einzelne Maßnahmenbündel nicht direkt umzusetzen, ohne dass das Gesamtkonzept dadurch überplant werden muss.

Aufgrund der aktuell schwer abzuschätzenden Entwicklung des finanziellen Spielraums (Einnahmen, Ausgaben, Fördermöglichkeiten) wird die vertiefte Ausarbeitung der Szenarien modular erfolgen. Damit ist eine stufenweise Umsetzung der Maßnahmen in Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gewährleistet. Der Nahverkehrsplan intergriert dieses ÖPNV-Konzept 2027+.

In Kürze können die Szenarien wie folgt erläutert werden.


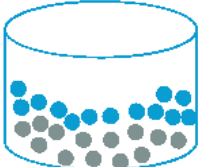
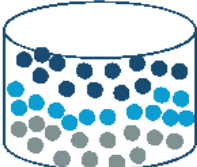
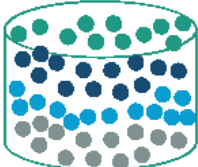
Szenario 0	Szenario 1	Szenario 2	Szenario 3
<b>Status Quo</b>	<b>Verkehrliche Optimierung</b>	<b>Offensive</b>	<b>ÖPNVMaximum</b>
2022	Zielhorizont 2027+	Zielhorizont 2027+	Zielhorizont 2035+
<ul style="list-style-type: none"> <li>Ausschließlich Umsetzung von Maßnahmen, die bereits finanziert sind oder sich in der Umsetzung befinden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterentwicklung des Status Quo</li> <li>Stabilisierung und Steigerung der Fahrgastnachfrage / des Modal Split-Anteils des ÖV</li> <li>Einzelmaßnahmen die verkehrlich das größte Potenzial aufweisen</li> <li>Umsetzung der Qualitätsvorgaben dort, wo der größte Handlungsbedarf bzw. das größte Potenzial besteht</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Steigerung des Modal Split-Anteils des ÖV</li> <li>Deutliche Angebotsausweitung des Netzes hinsichtlich Verbindungs- und Erschließungslücken, netzweite Umsetzung der Qualitätsvorgaben</li> <li>Integration der Maßnahmen des Szenario 1</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Plakative Darstellung notwendigen Maßnahmen zur massiven Steigerung des ÖV-Anteils</li> <li>Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele</li> <li>Massive Ausweitung des Angebots mit theoretischer Untersuchung eines Verkehrsträgerwechsels</li> <li>Erhebt keinen Anspruch auf Umsetzung, sondern soll mögliche perspektivische Maßnahmen ableiten, die über Laufzeit des NVP hinausgehen</li> </ul>
			

Abbildung: Grundausrichtung der Szenarien

Quelle: Planersocietät

Weitere Informationen können der Anlage entnommen werden.

Bei der Aufstellung des Nahverkehrsplans handelt es sich um einen gesetzlichen Pflichtauftrag aus § 8 ÖPNVG NRW. Wegen der anstehenden Neubetrauung des ÖPNV in Wuppertal ist eine Konzepterstellung zeitlich unaufschiebbar und effektiv unabweisbar.

### Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

neutral /nein

ja, positive Auswirkungen

ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es handelt sich um eine Entscheidung für die weitere Ausrichtung des Nahverkehrsplans. Für die Umsetzung erfolgt ein separater Beschluss.

## **Kosten und Finanzierung**

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Beschluss zur Ausarbeitung des Planungsszenarios noch keine finanziellen Auswirkungen.

Die Mittel für die o.a. Ausarbeitungen sind durch die bereits erfolgte Beauftragung des NVP durch die ÖPNV-Pauschale gedeckt.

Nach der aktuellen Haushaltslage kann nur der derzeitige Status Quo des ÖPNV-Angebotes in dem laufenden Jahr finanziert werden. Ab 2024 weist schon das Szenario 0 in der mittelfristigen Planung eine erhebliche Finanzierungslücke auf.

Der Erhalt des Status Quo und die Umsetzung von weitergehenden Maßnahmen benötigen zusätzliche Finanzmittel, die zum aktuellen Zeitpunkt nicht zur Verfügung stehen. Perspektivisch kann u.a. das Projekt Buga 31 mit der Generierung von weiteren Fördermitteln einen wichtigen Beitrag zur Realisierung von in Szenario 2 enthaltenen Maßnahmen leisten.

## **Zeitplan**

Die Szenarien 1 und 2 des Nahverkehrsplans werden bis Ende des Jahres 2023 ausgearbeitet und dem Rat der Stadt vorgelegt.

## **Anlagen**

Anlage 1 Bericht NVP Wuppertal Szenarien